Stadt Troisdorf Datum: 12.10.2022
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-VP/Me

Vorlage, DS-Nr. 2022/0971 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.11.2022			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung nach §6, 1b,d

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Befreiung für zwei städtische Weiden und einer städtischen Hainbuche von den Vorschriften der Baumschutzsatzung nach §6, 1b, d zuzustimmen. Die Ersatzpflanzung muss mit drei Laubbaum-Hochstämmen, Stammumfang 14-16 cm, ausgeführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ X neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja X nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über den Schwabenweg zur Verbesserung der Rad- und Fußwegverbindung im Stadtgebiet. Im Besonderen soll die Brücke dazu dienen, das Wohngebiet am Europaplatz konfliktfrei über eine vorhandene Tiefgaragenzufahrt und den Schwabenweg hinweg an den geplanten Mehrgenerationenpark an der Gesamtschule Sieglar anzubinden. Durch das Brückenbauwerk kann eine gesicherte, konfliktfreie und barrierefreie Fortführung der Wegeachse erreicht werden. Somit entsteht in besonderem Maße für die Schüler*innen der umliegenden Schulen eine attraktive Wegebeziehung. Als Neubau soll eine gemäß DIN 1995-2 NA geschützte Holzbrücke errichtet werden. Die Gestaltung des Brückenbauwerks ergibt sich aus einer Kombination der örtlichen Topgrafie, der anzuschließenden Wegeverbindungen sowie einem optimalen statischen System. Resultat ist eine Brücke mit einem geschwungenen Grundriss, welche die Anbindungspunkte Frieslandring und die neue Wegeführung im Mehrgenerationenpark miteinander verbindet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der Grünflächen seitlich der Tiefgarageneinfahrt zum Sichtschutz gegenüber der bestehenden Bebauung gelegt. Die gewählte Bauart einer Balkenbrücke bietet ein sehr flexibles und zugleich ruhiges Design. Die Brücke ist als Fünffeld-System, mit vier Stützen konzipiert. Das Bauwerk fügt sich harmonisch zwischen die umliegende Bebauung und die angrenzenden Grünflächen. Mit der geschwungenen Form erhält die Brücke die notwendige Leichtigkeit und wirkt bei mittlere Spannweiten nicht zu massiv.

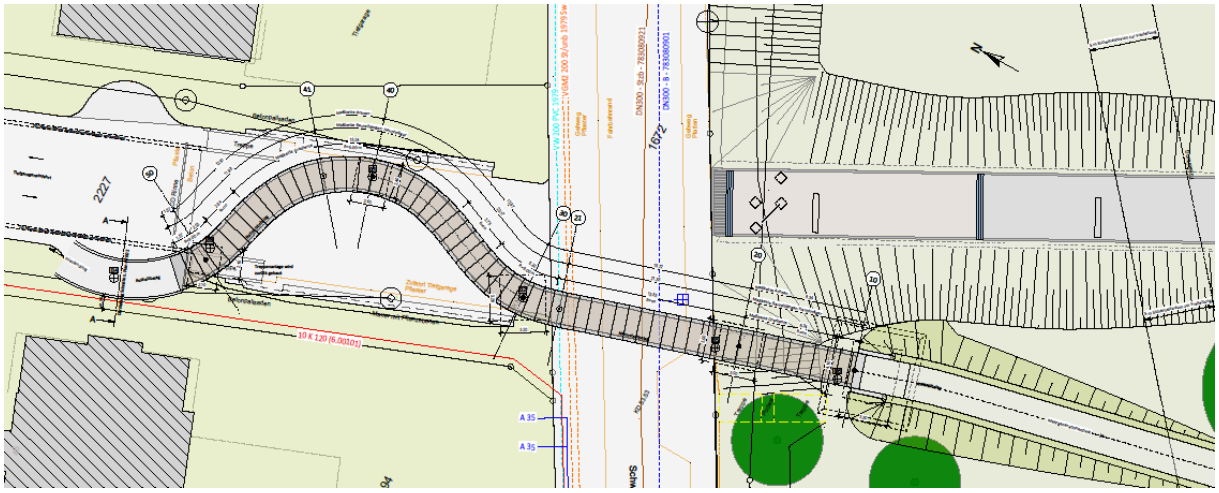

Abbildung 1 - Draufsicht

Eine Ausnahme von den Vorschriften der städtischen Baumsatzung kann gemäß § 6 Ausnahmen und Befreiungen, 1b, d erteilt werden, da eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und die Beseitigung der Bäume aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist.

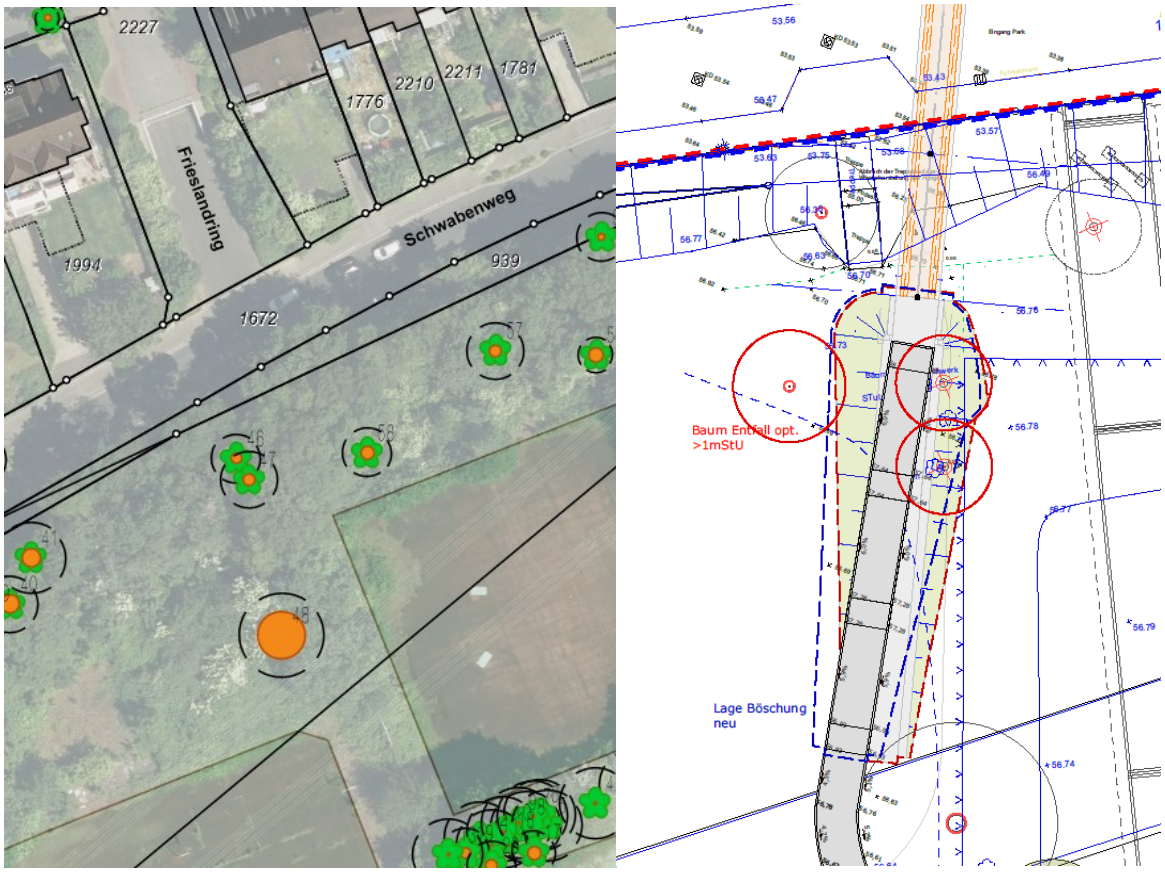

Abbildung 2 - Baumstandorte

Baum Nr. 48, Weide, mehrstammig
Die mehrstämmige Weide weist Faulstellen und Astabbrüche auf, die Krone ist in Teilen abgestorben. Sie ist dauerhaft nicht zu erhalten.

Bäume Nr. 46, Weide und 47, Hainbuche
Beide Bäume befinden sich inmitten der Trasse der neuen Fuß- und Radwegebrücke und können im Zuge der Baumaßnahme nicht erhalten werden.

Baum ohne Nr. Weide
Die Weide ist nicht über die städtische Baumschutzsatzung geschützt.

Als Ausgleich für die Fällung der Bäume Nr. 46, Nr. 47 und Nr. 48 sind nach Baumschutzsatzung, § 7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung, Absatz 3 Laubbaum-Hochstämme, Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen.

Die Kosten der Fällung sowie der Ausgleichspflanzung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher

Co-Dezernent II